

Termsheet

Exchange Traded Product auf SaW SmartAdapt Portfolio Balanciert Index

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange, BX Swiss

ISIN CH1467581588 | Valorenummer 146758158 | SIX Symbol SAWBM | BX-Symbol SAWBM

Dieses Produkt ist nach den Bestimmungen des TCM Security Agreement für Triparty Collateral Management Products ("TCM Products") besichert. Einzelheiten zur Besicherung sind im Abschnitt **"Information zur TCM-Besicherung"** aufgeführt.

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt **"Bedeutende Risiken"** sowie den Abschnitt **"Risikofaktoren"** im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Das Verlustrisiko des Anlegers aufgrund des Kreditrisiko der Emittentin ist durch die Besicherung lediglich vermindert.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Ein Index, der gehebelte Komponenten enthält, führt dazu, dass die Komponenten und somit der Wert des Index und der Kurs des Produkts unverhältnismässig auf die Auf- und Abwärtsschwankungen im Kurs der/den Komponente(n) zugrunde liegenden Vermögenswerte reagieren. Daher sind der Index und gleichzeitig auch das Produkt unter Umständen hohen Auf- und Abwärtsschwankungen ausgesetzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im nachstehenden Abschnitt **"Bedeutende Risiken"**.

Produktbeschreibung

Das Produkt widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes (angepasst um die Units, die Verwaltungsgebühren, die Berechnungsstellengebühr und allenfalls den Wechselkurs) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktanlage in den Basiswert. Beim Basiswert handelt es sich um einen dynamischen, diskretionär verwalteten Index. Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger eine Barauszahlung entsprechend dem Wert des Zertifikats bei Verfall, wie im Abschnitt **"Rückzahlung"** beschrieben. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Exchange Traded Product, das gemäss der TCM-Sicherungsvereinbarung und vorbehaltlich der Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen der massgeblichen Börse (wie nachstehend unter Kotierung im Abschnitt **Generelle Informationen** definiert) als TCM-Produkt ausgegeben und in Übereinstimmung mit den Bedingungen für TCM-Produkte besichert wird.

Dieses ETP wird vorbehaltlich der Zusätzlichen Regeln für die Kotierung von Exchange Traded Products der maßgeblichen Börse ausgegeben (die „Zusätzlichen ETP-Regeln“). Gemäss den Zusätzlichen ETP-Regeln gilt, dass (a) die Basiswerte der ETPs auf nach den Zusätzlichen ETP-Regeln festgelegte berechnete Basiswerte beschränkt sind, (b) die ETPs den Besicherungsanforderungen entsprechen und (c) in einem spezifischen ETP-Segment an der maßgeblichen Börse notiert sind. Lediglich der Emittent und/oder ein Zugelassener Teilnehmer können die Bildung oder Rückzahlung von ETPs direkt vom Emittenten veranlassen. Der Emittent wird sich angemessen darum bemühen, sicherzustellen, dass es für die Laufzeit des Produkts jederzeit mindestens einen Zugelassenen Teilnehmer gibt (welcher der Emittent selbst sein kann). Ein Zugelassener Teilnehmer kann die ETPs nach seinem Ermessen beantragen oder zurückzahlen. Alle anderen Personen können ETPs über den Handel an der maßgeblichen Börse oder über einen anderen maßgeblichen Handelsplatz, an dem ETPs für den Handel zugelassen sind, oder außerbörslich vom Emittenten erwerben bzw. verkaufen. Der Emittent kann die ETPs kündigen und zurückzahlen.

TCM-Produkte sind Produkte mit einem reduzierten Emittentenrisiko, wie im Abschnitt **"Information zur TCM-Besicherung"** näher erläutert. Dieser Schutz wird durch die Besicherung mit einem Pfand realisiert. Die Emittentin („Sicherungsgeberin“) hat eine Sicherungsvereinbarung mit der SIX Repo AG („Sicherungsverwalterin/Collateral Agent“) und der SIX SIS AG („Sicherungsverwahrerin/Collateral Custodian“) geschlossen, um den Wert des TCM-Produkts zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu sichern. Die Sicherheit wird auf einem Konto („Sicherheitenkonto“) der Sicherungsgeberin bei der Sicherungsverwahrerin verbucht. Die als unabhängige Dritte agierende Sicherungsverwahrerin verwaltet sowohl das Sicherheitenkonto als auch die Sicherungsübertragung für das TCM-Produkt. Die Sicherungsgeberin ist nicht berechtigt, die Sicherheit auf dem Sicherheitenkonto zu veräußern oder das Sicherheitenkonto zu schließen oder zu übertragen. Die Sicherungsverwahrerin handelt in Übereinstimmung mit der Sicherungsvereinbarung als direkte Stellvertreterin der Anleger. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse wird die Sicherungsverwalterin von der Sicherheit Gebrauch machen und zugunsten der Anleger verwerfen.

Indexbeschreibung

Beim Basiswert handelt es sich um einen aktiv verwalteten Index (der **"Index"**), der vom Index-Sponsor auf diskretionärer Basis verwaltet und von der Index-Berechnungsstelle berechnet wird. Die Komponenten des Basiswertes (die **"Komponenten"**) werden regelmässig neugewichtet. Der Index-Sponsor bestimmt und ist für die Zusammensetzung des Basiswertes verantwortlich und kann Komponenten gemäss den vordefinierten Index-Richtlinien des Index-Reglements "SaW SmartAdapt Portfolio Balanciert Index", Version ID HLGf9 vom 25/07/2025 (das **"Index Rule Book"**) hinzufügen, ersetzen oder entfernen.

Index Strategie: Das Ziel des Index besteht darin, die Wertentwicklung eines dynamisch verwalteten Portfolios widerzuspiegeln, das aus Aktien, Edelmetallen, Anleihen, Immobilien und Bargeld besteht. Während typische Lösungen zum Vermögensaufbau auf einer passiven Investition in diese Anlageklassen beruhen, verfolgen größere Institutionen in der Regel einen aktiven Asset-Management-Ansatz. Die Allokation in die verschiedenen Anlageklassen erfolgt über liquide und börsennotierte Instrumente (z.B. ETFs), die diese Anlageklassen abbilden und eine aktive Verwaltung der Portfolioallokation ermöglichen. Durch die aktive Steuerung der Portfolioallokation zielt der Index darauf ab, ein attraktiveres Risiko-Rendite-Profil zu erreichen als eine passive Verteilung über die verschiedenen Anlageklassen. Gleichzeitig wird angestrebt, Verluste (Drawdowns) in schweren Marktkrisen zu begrenzen. Das Modell gewichtet die einzelnen Anlageklassen unter der Annahme, dass diese plötzliche Veränderungen (Regimewechsel) in ihrer Kursentwicklung erfahren können. Die Portfolioallokation wird dabei dynamisch anhand einer regelbasierten Methodik

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

angepasst. Verwendet werden varianzgewichtete Trendindikatoren und diese um mögliche Regimewechsel korrigiert. Die Allokation in Immobilien kann dabei auf einem festen Anteil gehalten werden.

Der „SaW SmartAdapt Portfolio Balanciert“ Index verfolgt eine ausgewogene Anlagestrategie. Das bedeutet, dass die Allokation darauf abzielt, ein möglichst gleichmäßiges Engagement in risikoreicheren Anlageklassen (wie Aktien und Edelmetallen) sowie in weniger risikobehafteten Anlageklassen (wie Anleihen und Bargeld) zu erreichen, wobei die Flexibilität besteht, das Gleichgewicht bei veränderten Marktbedingungen anzupassen. Die ETFs, die zur Abbildung der jeweiligen Anlageklassen verwendet werden, sind bei jeder Neugewichtung auf maximal 30 % begrenzt. Der Index-Sponsor strebt an, die Zusammensetzung des Index wöchentlich anzupassen (ad-hoc-Neugewichtungen, z.B. bei Nachrichteneignissen, sind möglich). Der Index-Sponsor ist jederzeit ausschließlich für die Einhaltung des Anlageziels des Index verantwortlich.

Universum: Das Index-Universum besteht aus zulässigen Komponenten und kann Geldanlagen, Aktien, ETFs, Futures beinhalten, wie vom Index-Sponsor unter Berücksichtigung der Index-Richtlinien, die im Index Rule Book aufgeführt sind, festgelegt.

Hebel: Der Index kann gehebelte Komponenten umfassen. Die Einzelheiten hierzu sind in der jeweiligen individuellen Produktdokumentation zu finden. Gehebelte Komponenten unterliegen Margenanforderungen nach dem Ermessen der Berechnungsstelle. Zusätzliche Informationen hierzu sind im nachstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ und im Index Reglement zu finden.

Ausschüttungen: Netto-Ausschüttungen aus den Komponenten führen (nach Abzug allfälliger Auslagen und Steuern) zu einer Anpassung des Index (wie im Index Rule Book beschrieben).

Der Index stellt ein hypothetisches Portfolio dar. Die Index-Berechnungsstelle, die Emittentin oder eine andere Partei ist nicht verpflichtet, Komponenten des Index zu kaufen und/oder zu halten und es gibt kein tatsächliches Portfolio von Vermögenswerten, auf das eine Person Anspruch hat oder an dem eine Person eine Beteiligung hält. Der Index besteht lediglich aus Komponenten, deren Wertentwicklung als Bezugspunkt für die Berechnung des Wertes des Index herangezogen wird. Der Emittentin steht es frei, wie sie mit dem durch die Ausgabe eines der Produkte aufgenommenen Kapital investieren oder verfahren möchte.

Verweise auf eine Neugewichtung des Index oder das Hinzufügen, Anpassen, Ersetzen, Austauschen oder Entfernen von Komponenten sollten nicht so ausgelegt werden, dass sie der Emittentin, der Index-Berechnungsstelle oder einer Person eine Verpflichtung auferlegen, tatsächlich Wertpapiere, Anlagen, Vermögenswerte oder anderes Eigentum zu erwerben oder zu veräußern, sondern sind Verweise auf die Änderung des Wertes des Index und beziehen sich ausschließlich auf die Berechnung des Wertes des Index, der für die Bestimmung des für das Produkt zu zahlenden Betrags relevant ist.

Das Index Rule Book und die aktuelle Zusammensetzung des Index sind auf Anfrage beim Lead Manager (Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz oder termsheet@leonteq.com) kostenlos erhältlich.

BASISWERT(E)

Basiswert	Index Sponsor	Index Berechnungsstelle	Units ₀	Anfangs-Wechselkurs (FX Rate ₀)	Währung	Anfangslevel (100%)* (Index Wert ₀)
SaW SmartAdapt Portfolio Balanciert Index	Adaptiv Financial Technologies AG	Leonteq Securities AG	1.00000	1.00000	CHF	CHF 25.0000

PRODUKTDETAILS

Valorenummer	146758158
ISIN	CH1467581588
SIX Symbol	SAWBM
BX-Symbol	SAWBM
Ausgabepreis	CHF 25.00
Emissionsvolumen	4'000'000 Produkt(e) (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF

DATEN

Fixierung	25.07.2025
Liberierung	01.09.2025
Abgrenzungstag	Quartalsweise, beginnend von 30/09/2025 (inklusive). Sollte ein bestimmter Abgrenzungstag kein Vorgesehener Handelstag sein, dann wird der nächste Vorgesehene Handelstag als Abgrenzungstag dienen.
Erster Börsenhandelstag	01.09.2025 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	Unbeschränkte Laufzeit, oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin oder des Kündigungsrechts des Anlegers zwei Vorgesehene Handelstage vor dem Verfall
Verfall	Unbeschränkte Laufzeit oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrecht der Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrecht des Anlegers der Tag, an welchem das Kündigungsrecht wirksam wird (wie im Abschnitt "Kündigungsrecht des Anlegers" beschrieben) (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	Unbeschränkte Laufzeit oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrecht der Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts des Anlegers, am 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

GEBÜHREN

Vertriebsentschädigung	Keine Vertriebsentschädigung
Verwaltungsgebühr (MF)	Ab (und inklusive) 25.07.2025 - 01.01.2026 (exkludiert): 0.00% p.a. Ab (und inklusive) 01.01.2026: 0.55% p.a. Die Verwaltungsgebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Verwaltungsgebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.

Berechnungsstellengebühr (CAF)	Ab (und inklusive) 25.07.2025 - 01.01.2026 (exkludiert): 0.00% p.a. Ab (und inklusive) 01.01.2026: 0.25% p.a. Die Berechnungsstellengebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Berechnungsstellengebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Transaktionsgebühren	Die Index Berechnungsstelle erhebt eine Transaktionsgebühr für jede Anpassung der Komponenten innerhalb des Index. Die Transaktionsgebühr entspricht einem Prozentsatz des Nominalvolumens jeder der hypothetischen Transaktionen in den Komponenten und beträgt bis zu 0.05%. Die Transaktionsgebühr für börsennotierte Optionen und Futures, falls als Komponente zulässig, entspricht einem absoluten Betrag von 5.00 pro Lot in der zugrundeliegenden Währung (oder dem entsprechenden Betrag je nach Index Währung). Bei Komponentenanpassungen, die eine bestimmte Anzahl pro Kalenderjahr überschreiten, können erhöhte Transaktionsgebühren anfallen. Um Zweifel auszuschließen, findet die Transaktionsgebühr keine Anwendung bei Änderungen der Einheiten _t des Basiswertes. Marktgebühren, wie z. B. Stempelgebühren oder Ausführungskosten, die einer hypothetischen Hedging-Einheit entstehen und von der Index Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen festgelegt werden, werden immer zusätzlich zur Transaktionsgebühr berechnet.
Andere Gebühren	Innerhalb einzelner Komponenten (z.B. strukturierte Produkte) können zusätzliche Gebühren anfallen, die in der Produktdokumentation der jeweiligen Komponente beschrieben sind und auf Anfrage beim Indexsponsor erhältlich sind. Solche Gebühren können auch an die Emittentin und/oder an Dritte wie den Indexsponsor gezahlt werden.

RÜCKZAHLUNG

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin, vorbehaltlich einer ausserordentlichen Kündigung, am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem Wert des Basiswertes bei Verfall, angepasst um die Units_t, die Verwaltungsgebühren, die Berechnungsstellengebühr und allenfalls den Wechselkurs entspricht. Dieser Betrag entspricht dem Wert_t bei Verfall, wobei Wert_t von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechnet und festgelegt wird.

$$\text{Wert}_t = \text{FX Rate}_t \times \text{Units}_t \times \text{Index Wert}_t - \text{AMF}_t - \text{ACAF}_t$$

Index Wert_t	Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, wie von der Index-Berechnungsstelle publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.
FX Rate_t	Bezeichnet den aktuellen Wechselkurs am geplanten Handelstag t, der von der Berechnungsstelle angemessen bestimmt wird. Der Wechselkurs wird als Einheiten der Auszahlungswährung pro Einheit der Währung des Basiswertes ausgedrückt (wenn beide Währungen identisch sind, entspricht der FX Rate, 1,0).
Units_t	Bezeichnet die Anzahl Units des Basiswertes pro Produkt am Vorgesehenen Handelstag t. Sofern der Vorgesehene Handelstag t kein Abgrenzungstag ist: Units_t = Units_{t-1} Sofern der Vorgesehene Handelstag t ein Abgrenzungstag ist: Units_t = Units_{t-1} - (AMF_t + ACAF_t) / (Index Wert_{t-1} x FX Rate_t) Index Wert _{t-1} bezeichnet den Index Wert t des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, angepasst um allfällige Kosten, die der Emittentin oder einer Hedging Partei entstehen beim Eingehen oder Abwickeln von risikomindernden Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Verpflichtungen der Emittentin unter dem Produkt, wie von der Berechnungsstelle festgestellt. Units _t werden gemäss Rundungsmethode gerundet. Nach der Anpassung der Units _t durch AMF _t , wird AMF _t wieder auf null gesetzt. Nach der Anpassung der Units _t durch ACAF _t , wird ACAF _t wieder auf null gesetzt.
AMF_t	Bezeichnet die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet: AMF_t = AMF_{t-1} + Wert_{t-1} x MF x DayCount_t and AMF₀ = 0.00
ACAF_t	Bezeichnet die aufgelaufene Berechnungsstellengebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet: ACAF_t = ACAF_{t-1} + Wert_{t-1} x ACF x DayCount_t and ACAF₀ = 0.00
Day Count_t	Bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (und inklusive) dem Vorgesehenem Handelstag t-1 und (ausschliesslich) dem aktuellen Vorgesehenen Handelstag t dividiert durch 360.
Rundungsmethode	Zahlen werden auf fünf (5.0) Dezimalstellen abgerundet.
Vorgesehener Handelstag t	Bezeichnet jeden Kalendertag, an welchem geplant ist, dass die Index-Berechnungsstelle einen Wert für den Basiswert publiziert. Der Tag der Fixierung entspricht dabei dem Vorgesehenen Handelstag 0 und für alle folgenden Vorgesehenen Handelstage wird die Variable t um eins (1.0) erhöht.
Anfangslevel (Index Wert₀)	Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes während der Fixierungsperiode, wie von der Berechnungsstelle festgelegt
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin kann die Produkte innerhalb von 15 Bankarbeitstagen mittels einer Ankündigung (die "Kündigungserklärung") jederzeit vorzeitig zurückzahlen ("Kündigungsrecht"). Die Kündigungserklärung, welche den Verfall sowie das entsprechende Rückzahlungsdatum spezifiziert, wird gemäss den „General Terms and Conditions“ des Programms auf der Webseite der Zahlstelle veröffentlicht. Nach einer solchen Bekanntgabe werden die Produkte am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Kündigungsrecht des Anlegers	Jeder Anleger hat ein jährliches Recht, am 25.07, zum ersten Mal am 25/07/2026, die Produkte zur Rückzahlung zu kündigen (wobei der Tag, an dem das Kündigungsrecht des Anlegers wirksam wird, als Verfall gilt), indem er dem Zugelassenen Teilnehmer eine ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Kündigungsmitteilung in Übereinstimmung mit den General Terms and Conditions des Programms andient (die Mitteilung muss beim Zugelassenen Teilnehmer bis spätestens 12:00 Uhr MEZ am 15. Geschäftstag vor dem jeweiligen Verfall eingehen). Danach werden die Produkte am Rückzahlungstag zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey (Rating: Fitch BBB mit negativem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA / GFSC)
Sicherungsgeber (TCM)	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey
Collateral Agent (TCM)	SIX Repo AG, Zürich, Schweiz
Collateral Custodian (TCM)	SIX SIS AG, Olten, Schweiz
Authorised Participant	Leonteq Securities AG, Zurich, Switzerland
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Index-Sponsor	Adaptivv Financial Technologies AG, Gartenstrasse 36, Zurich 8002, Switzerland. Der Index Sponsor wird überwacht von: FINMA Swiss Financial Markets Supervisory Authority.
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Exchange Traded Products (ETPs) BX Swiss AG; gehandelt an BX Swiss - Exchange Traded Products (ETPs) Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:00 und 17:30 CET unter www.leonteq.com , Refinitiv [SIX-Symbol].S oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] SW Equity oder LEOZ.
Weiterverkauf	Diese Produkte dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Lead Managers und nur in Form einer Privatplatzierung an eine Drittpartei weiterverkauft werden. Daher müssen Anleger, bevor sie die Produkte weiterverkaufen, stets den Lead Manager kontaktieren.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	1 Produkt(e)
Kleinste Handelsmenge	1 Produkt(e)
Minimale Rückzahlungsgrösse	1 Produkt(e)
Maximale Rückzahlungsgrösse	1 Produkt(e)
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Privatplatzierung in	N/A
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um ausländische steuerbare Urkunden (anlagefondsähnlich), weshalb die Primär- und Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der schweizerischen Umsatzabgabe unterliegen (TK24).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für die Zwecke der Schweizerischen Einkommenssteuer wird dieses Produkt wie ein Anteil an einem Investmentfonds behandelt. Alle wiederangelegten Dividenden und Zinserträge aus dem Basiswert unterliegen der Einkommenssteuer. Die (etwaigen) durch das Produkt erzielten steuerpflichtigen Erträge werden jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Bei Privatanlegern mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die das Produkt im Rahmen ihres Privatvermögens halten, unterliegen die (etwaigen) gemeldeten Erträge der Direkten Bundessteuer. Sofern keine steuerliche Meldung erfolgt, werden die steuerpflichtigen Erträge auf Grundlage einer angemessenen Marktrendite unter Berücksichtigung der Anlageklassen des Basiswerts ermittelt. Dividendenzahlungen unterliegen der Direkten Bundessteuer an dem jeweiligen Zahlungstag. Die kantonale und kommunale einkommensteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommensteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zu FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von

Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubehalten. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist vorgesehen, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospekts gemäß Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („**SIX Exchange Regulation**“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die maßgeblichen endgültigen Bedingungen („**Endgültige Bedingungen**“), die spätestens zum Ausgabetermin verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms („**Programm**“) vom 17. Juni 2025, wie von Zeit zu Zeit ergänzt („**Basisprospekt**“), die vollständige und rechtsverbindliche Dokumentation der Produkte („**Produktdokumentation**“, und die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit den anwendbaren Bedingungen für das entsprechende Produkt, die „**Bedingungen**“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als schweizerische Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, darin aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäß den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, ist einzig die englische Fassung der Endgültigen Bedingungen, zusammen mit dem Basisprospekt, rechtsverbindlich.

In Bezug auf die Produkte wurde ein Basisinformationsblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („**PRIIPS-KID**“) oder ein Basisinformationsblatt gemäß FIDLEG („**FIDLEG-KID**“) erstellt. Das PRIIPS-KID kann in elektronischer Form auf www.priipkidportal.com oder auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Das FIDLEG-KID kann auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, sind ebenfalls bei derselben Quelle verfügbar oder können dort angefordert werden.

Mitteilungen an Anleger im Zusammenhang mit den Produkten erfolgen rechtsgültig in Übereinstimmung mit den Bedingungen. Mitteilungen an Anleger bezüglich der Emittentin oder der etwaigen Garantin werden auf www.leonteq.com und/oder der Website der etwaigen Garantin veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit der Produkte kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager Leonteq Securities AG, Europaallee 39, CH-8004 Zürich (Schweiz), unter Tel. (+41 58 800 1111)*, Fax (+41 (0)58 800 10 10) oder über E-mail (termsheet@leonteq.com) angefordert werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Wenn dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation

Spezifische Risiken der Indexverwaltung: Das Produkt unterliegt einem diskretionären Index, der vom Index-Sponsor verwaltet wird. Der Index-Sponsor verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung des Index und bestimmt die anfängliche Zusammensetzung des Index und nachfolgende Anpassungen, mit Ausnahme von Anpassungen und Substitutionen, die von der Index-Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit dem Index Rule Book oder wie hierin definiert vorgenommen werden, außer wenn ein Antrag des Index-Sponsors auf Neugewichtung von der Index-Berechnungsstelle abgelehnt wurde. Die Wertentwicklung des Index und damit des Produkts hängt unter anderem von der Qualität der Entscheidungen des Index-Sponsors über die Zusammensetzung des Index ab (ohne Anpassungen und Substitutionen durch die Indexberechnungsstelle gemäß dem Index Rule Book oder wie hierin definiert). Investoren müssen ihre eigene Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Index-Sponsor erfüllen.

Index Performance: Weder die Berechnungsstelle noch die Indexberechnungsstelle übernehmen die Verantwortung für die Zusammensetzung, die Anpassung (außer Anpassungen, die nicht in einem Ereignis der Nichteinhaltung begründet sind, und Ersetzungen, welche von der Indexberechnungsstelle gemäß den Bestimmungen im Index Reglement oder im vorliegenden Dokument gemacht werden) oder den Erfolg des Index. Sofern nicht durch die anwendbaren Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben, sind weder die Berechnungsstelle noch die Indexberechnungsstelle verpflichtet, die Einhaltung der Regeln gemäß Index Reglement zu überwachen oder im Falle einer Nichteinhaltung dieser Regeln zu intervenieren.

Hebel: Der Basiswert des Produkts ist ein Index, bei dem Komponenten gegebenenfalls einen Hebeleffekt haben. Hebelprodukte sind sehr komplex, weshalb eine Investition in Hebelprodukte nur für erfahrene Anleger geeignet ist, die in der Lage sind, die mit gehebelten Indizes und Hebelprodukten verbundenen Risiken zu bewerten und zu verstehen. Gehebelte Komponenten führen dazu, dass der Wert des Index und der Kurs des Produkts unverhältnismäßig auf die Auf- und Abwärtsschwankungen des Kurses der Vermögenswerte, die der/den Komponente(n) zugrunde liegen reagieren. Daher sind der Index und gleichzeitig auch das Produkt unter Umständen hohen Auf- und Abwärtsschwankungen ausgesetzt.

Aufgrund des verstärkenden Effekts der Hebelwirkung könnten die Anleger bei Rückzahlung einen erheblich höheren Betrag als die ursprüngliche Investition (ausschließlich etwaiger Transaktions- und anderer Kosten) erhalten. Die Kehrseite ist, dass die Hebelwirkung mögliche Wertverluste vergrößert und, im Vergleich zu einer Investition in einen nicht gehebelten Index, zu erheblich höheren Verlusten bei der Investition führen kann. Dies kann zu einem teilweisen oder sogar vollständigen Verlust der Investition führen, auch wenn ein Stop Loss Event, wie nachstehend beschrieben, eingetreten ist.

Wenn der Index Positionen in gehebelten Komponenten führt, behält sich die Indexberechnungsstelle das Recht vor, den Grad des Hebels zu reduzieren oder diesen zu beseitigen. Im Fall, dass der Index Sponsor in Bezug auf solche Anpassungen keine Empfehlung abgibt, behält sich die Indexberechnungsstelle das Recht vor, die Indexzusammensetzung nach ihrem Ermessen zu ändern, um das Risiko in Bezug auf eine Einheit oder mehrere Einheiten von gehebelten Komponenten in einer wirtschaftlich angemessenen Weise zu senken oder auszuräumen. Diese Risikosenkung kann auch zur Anpassung von Einheiten anderer Komponenten führen. Der Index Sponsor, nicht jedoch die Indexberechnungsstelle, trägt die volle Verantwortung für jegliche dieser Anpassungen durch die Indexberechnungsstelle.

Das Produkt verfügt über eine Stop-Loss-Funktion um zu verhindern, dass die Hebelwirkung das Produkt auf einen Wert unter null treibt. Falls ein

Stop Loss Event eingetreten ist, wird der zugrunde liegende Index-Endwert und somit auch der Wert des Produkts daher erheblich unter dem Ausgabepreis liegen. Dieser Wert wird von der Berechnungsstelle angemessen und in Übereinstimmung mit der maßgeblichen Produktdokumentation festgelegt und anschließend an die Anleger ausgezahlt, sofern er nicht unter Null liegt. Nach einem Stop Loss Event werden die Produkte vorzeitig beendet und eine Wiedererlangung ist nicht möglich. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition in das Produkt führen.

Diversifikation des Index: Wenn es keine Mindestdiversifizierungskriterien für den Index im Sinne des Index Rule Book gibt, kann der Basiswert aus einer einzigen Komponente bestehen.

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en): Das Verlustrisiko des Anlegers aufgrund des Ausfalls der Emittentin ist durch die Besicherung lediglich vermindert. Zur Besicherung dieses Produktes wurden Sicherheiten bei der SIX SIS AG hinterlegt. Nach einem sogenannten "Realization Event", z. B. im Falle einer Insolvenz der Emittentin, werden die hinterlegten Sicherheiten zur Rückzahlung dieses Produktes herangezogen. Weitere Informationen sind im Abschnitt "Information zur TCM-Besicherung" aufgeführt.

Sekundärmarkt: Die Emittentin und/oder der Lead Manager bzw. irgendein von der Emittentin damit beauftragter Dritter beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Geld- und Briefkurse für die Produkte in Übereinstimmung mit der SIX-Richtlinie zu Forderungsrechten mit besonderer Struktur zu stellen. Doch die Emittentin bzw. der Lead Manager behalten sich das Recht vor, das Stellen von Geld- und Briefkursen bei Auftreten und für die Dauer von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen einzustellen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Geld- und Briefkursen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT AN EINEN AUF RENMINBI LAUTENDEN REFERENZVERMÖGENSWERT GEBUNDENEN PRODUKTEN UND AUF RENMINBI LAUTENDEN PRODUKTEN.

Für den Zweck dieses Termsheets und dort, wo der Zusammenhang dies verlangt, bezieht sich „Renminbi“ oder „CNY“ auf die gesetzliche Währung der Volksrepublik China („VRC“). „CNY“ ist der offizielle (ISO-) Code an den Währungsmärkten. CNY ist außerhalb der VRC nicht verfügbar und nicht handelbar. Deshalb wurde „CNH“ als offshore (also außerhalb der VRC) lieferbarer CNY geschaffen. Bei CNH handelt es sich nicht um einen offiziellen ISO-Code, sondern lediglich um eine technische Bezeichnung zur Unterscheidung zwischen der in der VRC verwendeten/gehandelten Währung (CNY) und der entsprechenden offshore handelbaren und lieferbaren Währung (CNH).

Der Renminbi unterliegt den Währungskontrollvorschriften der VRC und ist außerhalb der VRC nur begrenzt verfügbar.

Der Renminbi ist nicht frei konvertierbar und unterliegt den Währungskontrollvorschriften und -beschränkungen der VRC-Regierung. Aufgrund von Beschränkungen, die die VRC-Regierung bei grenzüberschreitenden Renminbi-Geldströmen verhängt hat, ist die Verfügbarkeit des Renminbi außerhalb der VRC begrenzt. Dies kann die Liquidität des Renminbi außerhalb der VRC negativ beeinflussen, was wiederum einen negativen Einfluss auf den Marktwert sowie die potenzielle Rendite des Produkts haben kann.

Risiken im Zusammenhang mit Wechselkurs und Zinssatz des Renminbi

Außerhalb und innerhalb der VRC können unterschiedliche Wechselkurse und Zinssätze für den Renminbi gelten. Der Wert des Renminbi im Verhältnis zum Hongkong-Dollar und zu anderen ausländischen Währungen schwankt und wird durch Veränderungen in der VRC, internationale politische, wirtschaftliche und marktbezogene Bedingungen sowie viele andere Faktoren beeinflusst. Es gibt keine Garantie, dass der Renminbi nicht abwertet, und eine etwaige Abwertung des Renminbi könnte den Marktwert des Produktes beeinträchtigen. Außerdem werden die Zinssätze für den Renminbi in der VRC von Regierungsseite kontrolliert. Die Regierung der VRC kann die Regulierung von Zinssätzen für den Renminbi in der VRC weiter lockern. Dadurch erhöht sich möglicherweise die Volatilität von Zinssätzen für den Renminbi außerhalb der VRC. Fluktuationen bei Zinssätzen für den Renminbi außerhalb der VRC können den Marktwert sowie die potenzielle Rendite des Produkts negativ beeinflussen.

Zahlungsrisiko beim Renminbi

Ist die Auszahlungswährung des Produktes der Renminbi und ist eine Währungsstörung aufgetreten, die zu einem geplanten Zahlungsdatum anhält, kann die Zahlung an dem verschobenen Zahlungsdatum in der Nachfolgewährung erfolgen. In diesem Fall kann es zu einer Verzögerung bei Zahlungen

für das Produkt kommen, und für eine solche Verzögerung sind keine Zinsen zahlbar. Anleger können außerdem einen Verlust in der Nachfolgewährung erleiden, wenn der Renminbi nach einer aufgetretenen Währungsstörung gegenüber der Nachfolgewährung abwertet.

Risiko in Bezug auf China Connect

Wenn es sich bei dem/den Basiswert(en) oder der/den Basiswert-Komponente(n) um zulässige Wertpapiere, die an der SSE und SZSE gehandelt werden, handelt („China-Connect-Wertpapiere“) (wie im Fall von A-Anteilen als Basiswert), können ausländische Anleger über China Connect in diese China-Connect-Wertpapiere investieren. Die jeweilige Hedging Partei kann sich dazu entscheiden, die Verpflichtungen im Rahmen der Produkte über China Connect abzusichern (sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet).

Der Handel über China Connect unterliegt einer Reihe von Beschränkungen, die eine Investition in China-Connect-Wertpapieren beschränken oder beeinflussen können, unter anderem die Anwendung der Gesetze und Vorschriften der VRC auf Anleger in China-Connect-Wertpapieren, die Überprüfung vor dem Handel zur Verhinderung von ungedeckten Leerverkäufen, die Anwendung von Gesamt- und Tagesquoten für den RMB und Beschränkungen der Möglichkeit eines Anlegers, bestimmte Arten von Bezugsrechtsemissionen über China Connect zu zeichnen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass sich China Connect erst in der Anfangsphase befindet. Weitere Entwicklungen sind wahrscheinlich, und es gibt keine Gewissheit darüber, ob oder wie solche Entwicklungen eine Investition in China-Connect-Wertpapiere einschränken oder beeinflussen können. Darüber hinaus sind die Rechtsvorschriften von Hongkong und der VRC sowie die Regeln, Grundsätze oder Richtlinien, die von einer Aufsichtsbehörde veröffentlicht oder angewendet werden und die China Connect und Aktivitäten im Zusammenhang mit China Connect regulieren (insbesondere die der China Securities Regulatory Commission (CSRS), der People's Bank of China (PBOC), der State Administration of Foreign Exchange (SAFE), der Securities and Futures Commission (SFC), der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) oder die einer anderen Regulierungsbehörde oder Behörde, die in Bezug auf China Connect zuständig oder verantwortlich ist), oder die von einer Börse, einem Clearingsystem oder einer anderen Instanz veröffentlicht oder angewendet werden, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit China Connect erbringt (insbesondere die der Stock Exchange of Hong Kong (SEHK) und ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften, der Hong Kong Securities Clearing Company (HKSCC), der Shanghai Stock Exchange (SSE), der Shenzhen Stock Exchange (SZSE) oder der China Securities Depository and Clearing Corporation (CSDCC)), neu und unterliegen Änderungen, und es kann Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Auslegung und/oder Umsetzung geben.

Diese möglichen Beschränkungen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit China Connect können eine Absicherungsstörung, eine Marktstörung oder eine Zusätzliche Störung auslösen. Selbst wenn der Handel an der SSE oder SZSE ohne Unterbrechung fortgesetzt wird, könnten solche Störungen in Bezug auf China Connect zu Anpassungen der Produktbedingungen führen oder dazu, dass die Produkte früher oder später als geplant zurückgezahlt werden. Eine solche Unsicherheit und jede etwaige Änderung der Rechtsvorschriften in der VRC für China Connect kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Basiswerts auswirken und kann auch eine mögliche rückwirkende Wirkung haben. Diese Änderungen können sich wiederum nachteilig auf den Marktwert des Produkts auswirken, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.

Risiken bei der Anlage in den Wertpapiermarkt der VRC und damit verbundene Derivate

Der Kapitalmarkt der VRC befindet sich noch in einem frühen Stadium. Die Regulierung des Kapitalmarkts der VRC wird stark von der Regierungspolitik beeinflusst und ist weniger transparent und weniger effizient als die Regulierung entwickelter Kapitalmärkte. Noch immer gibt es Anschuldigungen und Verurteilungen wegen Fehlverhaltens wie Marktmanipulation und Insiderhandel. Der Aktienkurs eines in der VRC börsennotierten Unternehmens gibt daher möglicherweise nicht in angemessener Weise seinen tatsächlichen Wert wieder. Darüber hinaus ist die Offenlegung von Informationen durch ein VRC-Unternehmen in Bezug auf seinen finanziellen Status möglicherweise nicht immer vollständig und zuverlässig. Wenn der Aktienkurs eines in der VRC börsennotierten Unternehmens nicht in angemessener Weise seinen tatsächlichen Wert wiedergibt, wird eine solche Ungenauigkeit in der Preisbildung an Derivate, wie etwa die Produkte, weitergegeben.

Eine Investition in VRC-Wertpapiermärkten (die von Natur aus Aktienmärkte mit Zugangsbeschränkungen sind) unterliegt bestimmten Risiken und besonderen Erwägungen im Vergleich zu einer Investition in weiter entwickelten Volkswirtschaften oder Märkten, wie etwa größeren politischen, steuerlichen, wirtschaftlichen, Wechselkurs-, Liquiditäts- und Regulierungsrisiken

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA. Leonteq Securities AG, Guernsey Branch ist durch die Guernsey Financial Services Commission („GFSC“) zugelassen für die eingeschränkten Tätigkeiten der Werbung, Zeichnung, Registrierung, Handel, Verwaltung, Administration und Beratung in Bezug auf kontrollierte Investitionen der Kategorie 2 (allgemeine Wertpapiere und Derivate).

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen). Bei Produkten mit unbeschränkter Laufzeit werden die Gebühren linear auf 10 Jahre aufgeteilt.

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräußert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

ESG

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.

Nachträgliche Primär-/Sekundärkotierung des Produkts

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Emittentin, ohne vorherige Zustimmung des Anlegers, eine Primär- und/oder Sekundärkotierung des Produkts an schweizerischen und/oder nicht schweizerischen Börsen beantragen.

INFORMATION ZUR TCM-BESICHERUNG

Triparty Collateral Management Products ("**TCM Products**") sind Produkte mit vermindertem Emittentenrisiko. Dieser Schutz wird durch die Besicherung mit einem Pfand realisiert. Anleger profitieren dadurch von einem erhöhten Schutz ihres investierten Kapitals.

Der Sicherungsgeber hat ein Security Agreement (in seiner jeweils geltenden Fassung das "**TCM Security Agreement**") abgeschlossen und TCM Products sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des TCM Security Agreements besichert. Der Sicherungsgeber wird die Sicherheiten zur Absicherung des Wertes der TCM Products bereitstellen, wobei solche Sicherheiten, neben weiteren, auch direkte oder indirekte Basiswerte von TCM Products umfassen können.

Die Rechte der Anleger und aller beteiligten Parteien im Zusammenhang mit der Besicherung der TCM Products ergeben sich aus dem TCM Security Agreement. Das TCM Security Agreement wird den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Das TCM Security Agreement kann über den Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111*), Fax (+41-(0)58-8001010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bezogen werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Weiterführende Informationen in Bezug auf die TCM-Besicherung sind dem Programm zu entnehmen.

Die Kosten für die Besicherung der TCM Products, wie auch die Finanzierungskosten dieser Sicherheiten können in die Preisfindung für TCM Products einfließen und sind daher allenfalls vom Anleger zu tragen.

Die Auszahlung an die Anleger im Falle eines sogenannten «Realisation Events» kann sich aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verzögern.

Sofern sich die Berechnung des aktuellen Wertes eines TCM Product, wie durch den Sicherungsgeber täglich auf SIX Financial Information veröffentlicht, als fehlerhaft erweist, kann die Besicherung des TCM Product ungenügend sein.

Dieses TCM Product ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterliegt daher weder der Genehmigung noch der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

EXCHANGE TRADED PRODUCTS UND DAS LABEL ETP+

Dieses Produkt ist ein Exchange Traded Product („ETP“), das gemäß und vorbehaltlich der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften der maßgeblichen Börse(n) ausgegeben wird. Ferner wird dieses ETP unter dem Label ETP+ entsprechend den weiteren Kriterien, die von Leonteq Securities AG festgelegt wurden, vermarktet. Es handelt sich dabei ausschließlich um ein Marketinglabel. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung nicht auf Grundlage dieses Labels treffen. ETP+ ist ein Label von Leonteq Securities AG. Bezugnahmen auf den Begriff „ETP+“ im Zusammenhang mit dem Produkt unterstellen keine spezifische Bewertung des Produkts durch den Emittenten, den Lead Manager und/oder einen Dritten und durch das „ETP+“-Label sollen keine bestimmten Produktmerkmale hergeleitet werden.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder die öffentliche Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen außer der Schweiz zu erlauben, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Verteilung eine vorherige Genehmigung erfordern würde. Das Angebot, der Verkauf oder die Bereitstellung der Produkte bzw. die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsmaterialien bezüglich der Produkte in oder aus einer Jurisdiktion darf ausschließlich nur dann erfolgen, wenn der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager keine zusätzlichen Pflichten auferlegt und alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden; dies umfasst auch alle Beschränkungen hinsichtlich grenzüberschreitender Geschäfte oder Kommunikation im Zusammenhang mit den Produkten sowie hinsichtlich der Bereitstellung der Produkte gegenüber Personen, die Sanktionen unterliegen, oder Personen, die in einem sanktionierten Land ansässig, organisiert oder wohnhaft sind. **Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.**

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen sind im Basisprospekt enthalten. Dieser ist in elektronischer Form unter www.leonteq.com verfügbar und kann gebührenfrei vom Lead Manager angefordert werden. Weitere Angaben zu den Verkaufsbeschränkungen sind verfügbar unter <https://ch.leonteq.com/legal/selling-restrictions>. Diese Verkaufsbeschränkungen sollten nicht als endgültige Richtlinie dafür erachtet werden, ob die Produkte in einer Jurisdiktion angeboten, verkauft oder beworben werden dürfen.